

**Neufassung
der Tischvorlage
für die Sitzung des Senats am 15.09.2020
„Wie verläuft die Umsetzung des Masernschutzgesetzes in Bremen?“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))**

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Land) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

- 1) Wie verläuft die Umsetzung des seit März 2020 geltenden Masernschutzgesetzes in Bremen unter Coronabedingungen und wie wird aktuell der Impfstatus bei Personen, bei denen aus den im Gesetz beschriebenen Gründen die Freiwilligkeit der Impfentscheidung aufgehoben wurde, dokumentiert und kontrolliert?
- 2) Inwiefern wurde zusätzliches Personal eingestellt, um die Anforderungen, die das Masernschutz-gesetz verlangt entsprechend umzusetzen?
- 3) Wie hat sich die Impfquote, insbesondere bei den Personen, bei denen die Freiwilligkeit der Impfentscheidung aufgehoben wurde, seit Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes entwickelt?

B. Lösung

Zu Frage 1:

Die Umsetzung des seit März 2020 geltenden Masernschutzgesetzes ist angelaufen. Während für neu in die Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Schulen kommende Kinder und Beschäftigte der Impfstatus bei Eintritt erhoben wird, sieht das Gesetz für die Erfassung der Kinder und Beschäftigten, die bereits in den Einrichtungen waren, eine Frist bis zum 31.07.2021 vor. Die Benachrichtigung des Gesundheitsamts in den Fällen, in denen kein Impfschutz vorliegt, beschränkt sich daher zunächst auf neu hinzukommende Kinder. Beschäftigte werden nur eingestellt, wenn der Impfschutz nachgewiesen wird. Die Dokumentationsprozesse befinden sich noch in Detailabstimmungen mit der Bildungsbehörde.

In den Bremischen Krankenhäusern wird bei Neueinstellungen sowie teilweise auch bei Praktikant*innen und Mitarbeiter*innen von Tochterfirmen seit dem 01.03.2020 meist durch den Betriebsärztlichen Dienst der Masernstatus kontrolliert. Dies erfolgt entweder durch die Kopie eines Impfausweises, ein ärztliches Attest über einen bestehenden Masernschutz, ein ärztliches Zeugnis, welches in der Personalakte und teilweise darüber hinaus in zentralen Übersichten hinterlegt wird oder durch eine Immunitätsprüfung. In manchen Fällen wurde durch den Betriebsärztlichen Dienst nachgeimpft. Fehlende Impfungen im Bestandspersonal werden nun nach und nach vom Betriebsärztlichen Dienst gesichtet und nachverfolgt. In vielen Häusern liegen darüber auch der Personalabteilung Informationen über den Impfstatus vor, teilweise war dieser Verwaltungsaufwand coronabedingt noch nicht zu bewältigen.

Zu Frage 2:

Um die Schulen bei der Erfassung, Überprüfung und ggf. Weiterleitung von Daten zum Impfschutz zu entlasten, soll den Schulträgern Personal zur Verfügung gestellt werden. Für die Stadtgemeinde Bremen konnte dies bereits umgesetzt werden, indem drei befristete Stellen geschaffen wurden.

Bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wurde für die Umsetzung des Masernschutzgesetzes kein weiteres Personal eingesetzt. Es wird zunächst ermittelt, wie sich der Mehraufwand für den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Detail darstellt.

Zu Frage 3:

Die Entwicklung der Impfquote bei Kindern nach Umsetzung des Masernschutzgesetzes ist zurzeit nicht darstellbar. Es bleibt zu ermitteln, wie viele Kinder tatsächlich noch nicht bereits zweimal geimpft sind und wie viele dieser Kinder dann im Verlauf noch geimpft werden. Belastbare Daten werden voraussichtlich nicht vor Ende 2021 zur Verfügung stehen. In den Bremischen Krankenhäusern wird der aktuelle Impfstand ebenfalls noch ermittelt. Für die Hälfte der Häuser wurde eine Masernimmunität von ca. 90 % gemeldet.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. In Grundschulen und Kindertagesstätten und Krankenhäusern sind in der Regel mehr Frauen als Männer beschäftigt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Kinder und Bildung abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz der mündlichen Antwort vom 14.09.2020 auf die Anfrage der Fraktion der FDP „Wie verläuft die Umsetzung des Masernschutzgesetzes in Bremen?“ für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Land) zu.